

Vorlage Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 6/0152/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.04.2018 Verfasser:						
Ausschilderung des Zugwegs des jährlichen Karnevalzuges in Aachen-Richterich; Antrag der SPD-BF vom 11.10.2017, lfd. Nr. 47							
Beratungsfolge: TOP: ____ <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.05.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 11.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Veranstalter des Karnevalsumzuges in Aachen-Richterich, der KG Koe Jonge, den jährlich wiederkehrenden Zugweg am Karnevalssonntag im Ortsteil Richterich festzulegen. Hiermit wurden weitere Prüfaufträge verbunden.

Erstmalig in der Session 2017/2018 wurde die folgende Wegestrecke vom austragenden Verein beantragt:

Aufstellung: Grünenthaler Straße und Gierstraße

Zugweg: Vetschauer Weg (Richtung Kreisverkehr), Banker Feld Straße, Dellstraße,

Amstelbachstraße, Horbacher Straße, Roermonder Straße (Auflösung in Höhe des Rathausplatzes).

Auf dem Rathausplatz fand zum ersten Mal ein über die Stadtteilkonferenz organisierter Ausklang für alle Zugteilnehmer und Bürgerinnen und Bürger statt.

Die neue Zugwegführung mit anschließender Feier auf dem Rathausplatz hat nach Aussage des Karnevalsvereins sowohl bei den Zugteilnehmern als auch bei den Zuschauern Zustimmung gefunden. Dieses Format soll in den kommenden Jahren beibehalten werden.

1. Prüfung der notwendigen Beschilderung des Zugwegs mit dauerhaft installierten Klappschildern

Der Zugweg von der Gierstraße bis einschl. Horbacher Straße ist schon seit vielen Jahren fester Bestandteil des Umzugs.

2015 hat die Bezirksvertretung Aachen-Richterich Verkehrsschilder inkl. Zubehör in einer Gesamthöhe von 4.550,- € angeschafft. Ziel war es, die Kosten und den Aufwand für die Durchführung des Umzugs für den Verein zu reduzieren.

Entlang der o.g. Strecke wurden 17 Klappschilder an bestehende Pfähle/Laternen montiert.

14 weitere Schilder inkl. Zubehör wurden als mobile Elemente angeschafft. Letztere werden im Keller des Bezirksamtes gelagert und können auch für Veranstaltungen anderer Vereine genutzt werden.

2. Anschaffung weitere Klappschilder

Bei einer Begehung des aktuellen Zugweges gemeinsam mit der Fachverwaltung am 15.11.2017 wurde geprüft, ob noch weitere Klappschilder installiert werden können. Inklusiv der Roermonder Straße wäre dieses noch an 5 weiteren Stellen möglich.

3. Notwendige Beschriftung der Klappschilder am Karnevalssonntag

Der Erlaubnis zur Durchführung des Karnevalsumzugs ist u.a. zu entnehmen, dass der Veranstalter gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen verantwortlich ist.

Die angeordneten Verkehrszeichen sind mind. 72 Stunden vor Arbeitsbeginn mit den notwendigen Zusatzschildern (zeitliche Befristung/Seitenstreifen) in einer Höhe von min. 2 Meter Oberkante Schild vom Boden auf dem angrenzenden Gehweg aufzustellen. Diese Regelung gilt auch für die Klappschilder.

4. Festlegung weiterer Sicherungsmaßnahmen durch den Veranstalter

Die Sicherheitsvorschriften beziehen sich zum einen auf die Aufstellung der Verkehrsschilder und Absperrgittern, zum anderen auf den Einsatz von Ordnern an festgelegten Kreuzungen/Stellen. Zusätzlich zu den Verkehrsschildern waren 2018 6 Absperrgitter aufzustellen und 5 Ordner einzusetzen.

Die Kreuzung Roermonder Straße/Horbacher Straße/Berensberger Straße wird ausschließlich durch die Polizei abgesichert. Der Karnevalszug wird unter polizeilicher Absicherung durchgeführt.

Die Reinigung der Straßen und die Entsorgung der Cartonagen nach dem jeweiligen Umzug erfolgt als Unterstützungsleistung durch die Bezirkskolonnen des Aachener Stadtbetriebs.

Diese Regelungen haben schon seit vielen Jahren Bestand und haben keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die letzte Änderung wurde in 2014 vorgenommen. Zur Berücksichtigung der Belange der ASEAG war die Aufstellung von 3 weiteren Halteverbotsschildern am Vetschauer Weg und der Einsatz von zwei zusätzlichen Ordnern notwendig.

Vor der Ausstellung der Genehmigung durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung wird jährlich stadtweit die Sicherheitslage für die Karnevalsumzüge neu bewertet.

Anlage/n:

- Antrag lfd. Nr. 47

lfd. Nr. 47



An die Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks Aachen - Richterich
Frau Marlis Köhne
Roermonder Str. 559
52072 Aachen

Bezirksamtsleiterin Frau Moritz
zur Kenntnis

Aachen, den 11. Oktober 2017

Ausschilderung des Zugwegs des jährlichen Karnevalsuges in Aachen-Richterich

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
die SPD-Bezirksfraktion Aachen-Richterich beantragt, in der Bezirksvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Veranstalter des Karnevalsuzuges in Aachen-Richterich den jährlich wiederkehrenden Zugweg am Karnevalssonntag im Ortsteil Richterich festzulegen und hierfür

1. zu prüfen, wie viel dauerhaft installierte Klappschilder zur Absicherung eines absoluten Halteverbots entlang des Zugwegs am Karnevalssonntag erforderlich sind;
2. für den Fall weiterer erforderlicher Klappschilder die notwendigen Neubeschaffungen zu veranlassen und zu installieren;
3. mit dem Veranstalter des Karnevalsuzuges verbindlich zu vereinbaren, wer die notwendige Beschriftung der Schilder für den Karnevalssonntag zu einem vereinbarten Termin vorzunehmen hat;
4. ebenfalls verbindlich festzulegen, welche weiteren Sicherungsmaßnahmen für die Durchführung des Karnevalsuzugs erforderlich und von wem vorzunehmen sind.

Begründung:

Die Auflagen für die Durchführung von Karnevalsuzügen sind in den letzten Jahren erheblich erweitert worden und durch ehrenamtliche Kräfte immer schwieriger zu erfüllen. Die Verwaltung sollte alle unterstützenden Maßnahmen ergreifen, die die Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen auch in Zukunft ermöglichen und das Ehrenamt mit geeigneten Maßnahmen entlasten.

Mit freundlichem Gruß

Horst Werner - Fraktionssprecher

Manfred Kuckelkorn, Ratsherr
- stellvertr. Bezirksbürgermeister

Margret Roitzsch, Mitglied des StädteRegionstags
-Bezirksvertreterin

Ralf Dautzenberg - Bezirksvertreter

Karl Schultheis, MdL - Ratsherr